

Entgelttarifvertrag

zwischen dem Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverband
Thüringen e.V.
Alfred-Hess-Str. 8
99094 Erfurt

und der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Olof-Palme-Str. 19
60439 Frankfurt / Main

Der Vertrag gilt nur für Mitglieder der IG BAU.

Vertrag vom: 09.05.2019

Gültig ab: 01.01.2019

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt:

- a) **Räumlich:**
für den Freistaat Thüringen
- b) **Fachlich:**
- für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Unternehmen, deren Betriebsabteilungen und Tochterunternehmen sowie sonstigen Unternehmen mit landwirtschaftlicher Mehrheitsbeteiligung;
 - für Maschinenringe;
 - für land- und forstwirtschaftlich orientierte Verbände
- c) **Persönlich:**
Für Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI) – versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben sowie Auszubildende.

Soweit in diesem Entgelttarifvertrag Formulierungen für Personen in maskuliner Form verwendet werden (z.B. „Arbeitnehmer“) sind damit gleichzeitig und gleichgewichtig auch weibliche Personen gemeint und bezeichnet

§ 2 Grundsätze der Eingruppierung

Jeder Arbeitnehmer ist in eine seiner Tätigkeit und Fertigkeit entsprechende Lohn- bzw. Gehaltsgruppe einzugruppieren.

§ 3 Lohn- und Gehaltsgruppen

Dafür gelten folgende Eingruppierungsmerkmale:

Es gelten folgende Eingruppierungsmerkmale:

- a) für gewerbliche Arbeitnehmer

Lohngruppe 1 (75 %)

Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden können bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von bis zu 4 Monaten.

Ausbildungsvoraussetzungen: keine

Lohngruppe 2 (80 %)

Arbeiten, die weder eine Berufsausbildung noch eine Anlernzeit erfordern und nach kurzer Einarbeitung ausgeübt werden können bei einer ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit von mehr als 4 Monaten.

Bei den Arbeiten handelt es sich um die Ausführung verschiedener manueller Tätigkeiten und/oder um die Bedienung verschiedener einfacher Arbeitsmittel. Die Arbeitsausführung erfolgt unter Anleitung und Kontrolle in allen Unterbereichen.

Ausbildungsvoraussetzungen: keine

Lohngruppe 3 (85 %)

Tätigkeiten, die einfache Fachkenntnisse erfordern und nach allgemeiner Anleitung z.T. selbständig ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern einfache spezialisierte Fertigkeiten. Arbeiten unter Anleitung.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten.

Lohngruppe 4 (92 %)

Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern und im Wesentlichen selbständig und qualifiziert ausgeführt werden. Die Tätigkeiten erfordern umfangreiche spezialisierte Handfertigkeiten.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung und mindestens einjährige Berufserfahrung oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten.

Lohngruppe 5 (100 %)

Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und weitgehend eigenverantwortlich ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern spezielle Kenntnisse zur Bedienung verschiedener Arbeitsmittel, Spezialgeräten und Werkzeugen bzw. technischer Anlagen sowie besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten bei einem hohen Grad an Selbständigkeit. Selbständiges Arbeiten in Schichten in der Tierproduktion. Fähigkeit zur Anleitung von Mitarbeitern.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung, langjährige Berufserfahrung, und durch berufsbezogene Weiterbildung erworbene arbeitsplatzbezogene und/oder spezielle Kenntnisse (Befähigungsnachweise).

Lohngruppe 6 (108 %)

Schwierige und vielseitige Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden. Diese Tätigkeiten erfordern naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse und ein vielseitiges Leistungsvermögen. Verantwortliche Anleitung und Beaufsichtigung von Mitarbeitern in der Regel unter eigener Mitarbeit.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechenden Ausbildungsrichtung, verbunden mit langjähriger Berufserfahrung sowie durch berufsbezogener Weiterbildung bzw. Meisterabschluss.

Lohngruppe 7 (117 %)

Tätigkeiten entsprechend Lohngruppe 6 mit besonderen Leitungsbefugnissen

Ausbildungsvoraussetzungen: Meister- oder Facharbeiterabschluss in einer der Arbeitsaufgabe entsprechender Ausbildungsrichtung, verbunden mit langjähriger Berufserfahrung sowie berufs- bzw. tätigkeitsbezogener Weiterbildung.

b) Angestellte

Gehaltsgruppe 1 (75%)

Tätigkeiten, die Grundsätze bzw. Grundfertigkeiten für die Arbeitsaufgabe erfordern und nach allgemeiner Anweisung ausgeübt werden.

Ausbildungsvoraussetzungen: keine

Gehaltsgruppe 2 (80%)

Tätigkeiten, die Fachkenntnisse erfordern und nach allgemeiner Anweisung zum Teil selbstständig ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern technische Kenntnisse zur Bedienung bzw. Umgang mit einfachen und komplizierten Arbeitsmitteln, allgemeine und spezielle Kenntnisse.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss oder durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten.

Gehaltsgruppe 3 (85 %)

Tätigkeiten, die gründliche Fachkenntnisse erfordern und im Wesentlichen selbstständig ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern naturwissenschaftlich-technische und ökonomische Kenntnisse sowie eigenständiges Arbeiten und flexible Einsetzbarkeit.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss oder durch mehrjährige Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse und Fähigkeiten.

Gehaltsgruppe 4 (92 %)

Tätigkeiten, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordern, die selbstständig und weitgehend eigenverantwortlich ausgeübt werden. Die Tätigkeiten erfordern naturwissenschaftlich-technische und ökonomische Kenntnisse sowie eigenständiges Arbeiten.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss und durch langjährige Berufserfahrung oder berufsbezogene Weiterbildung erworbene spezielle Kenntnisse.

Gehaltsgruppe 5 (100 %)

Umfangreiche Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, die selbstständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden und mit begrenzter Leitungs- und/oder Dispositionsbefugnis. Die Tätigkeiten erfordern ökonomische Kenntnisse über Abrechnung und Kontrolle, spezielle naturwissenschaftlich-technische Kenntnisse über Organisation und Ablauf von Arbeits- und Reproduktionsprozessen, rechtliche Kenntnisse des Tätigkeitsbereiches sowie die Fähigkeit zur Anleitung und Kontrolle unterstellter Mitarbeiter.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss mit langjähriger Berufserfahrung bzw. berufsbezogener Weiterbildung, erworbene spezielle Kenntnisse oder Meisterprüfung bzw. Fachschulabschluss.

Gehaltsgruppe 6 (108 %)

Umfangreiche Tätigkeiten, die gründliche und umfassende Fachkenntnisse erfordern, die selbständig und eigenverantwortlich ausgeübt werden, mit Leitungs- und/oder Dispositionsbefugnis. Die Tätigkeiten erfordern Kenntnisse und Fähigkeiten analog wie unter Gehaltsgruppe 5 aufgeführt.

Ausbildungsvoraussetzungen: Facharbeiterabschluss mit langjähriger Berufserfahrung, Meisterabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung, Hoch- und Fachschulabschluss oder durch andere Weiterbildungsmaßnahmen und Berufserfahrung erworbene vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse.

Gehaltsgruppe 7 (117 %)

Umfangreiche Tätigkeiten, die umfassende Fachkenntnisse oder vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, die selbständig oder eigenverantwortlich ausgeübt werden, mit Leitungs- und/oder Dispositionsbefugnis.

Ausbildungsvoraussetzungen: Fachschulabschluss mit langjähriger Berufserfahrung oder Hochschulabschluss mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Meisterprüfung mit langjähriger Berufserfahrung und durch andere Weiterbildungsmaßnahmen und Berufserfahrung erworbene vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse.

Gehaltsgruppe 8 (165 %)

Leitende Tätigkeiten, die breite Fachkenntnisse oder vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, die selbständig oder eigenverantwortlich ausgeübt werden, mit erweiterter Leitungs- und/oder Dispositionsbefugnis.

Ausbildungsvoraussetzungen: Fachschulabschluss mit langjähriger Berufserfahrung oder Hochschulabschluss mit langjähriger Berufserfahrung.

Gehaltsgruppe 9 (196 %)

Leitende Tätigkeiten, die bereits breite Fachkenntnisse und besonders vertiefte Spezialkenntnisse erfordern, die selbständig und voll verantwortlich ausgeübt werden, mit umfassender Leitungs- und Dispositionsbefugnis.

Ausbildungsvoraussetzungen: Fachschulabschluss mit langjähriger Berufserfahrung oder durch andere Weiterbildungsmaßnahmen erworbene vergleichbare Fähigkeiten und Kenntnisse oder Hochschulabschluss mit langjähriger Berufserfahrung.

Gehaltsgruppe 10

Tätigkeiten die nach freier Vereinbarung festgelegt und entlohnt werden.

§ 4
Lohn- bzw. Gehaltssätze

1. Für die Lohngruppen gelten folgende Stundensätze:

Lohngruppe	ab 01.01.2019 €/h	ab 01.01.2020 €/h
1 (75%)	9,19	9,35
2 (80%)	9,80	9,97
3 (85%)	10,41	10,59
4 (92%)	11,27	11,47
5 Ecklohn (100%)	12,25	12,46
6 (108%)	13,23	13,46
7 (117%)	14,33	14,49

2. Für die Gehaltsgruppen gelten folgende Gehaltssätze:

Gehaltsgruppe	ab 01.01.2019 €/Monat	Ab 01.01.2020 €/Monat
1 (75 %)	1.599,06	1626,90
2 (80%)	1.705,66	1.735,36
3 (85%)	1.812,27	1.843,82
4 (92%)	1.961,51	1.995,66
5 Eckgehalt (100 %)	2.123,08	2.169,20
6 (116 %)	2.473,21	2.516,27
7 (133 %)	2.835,66	2.885,04
8 (165 %)	3.517,93	3.579,18
9 (196 %)	4.178,88	4.251,63
10	nach freier Vereinbarung	

3. Die monatlichen Vergütungen für Auszubildende werden wie folgt vereinbart:

	Ab 01.01.2019 €/Monat	Ab 01.01.2020 €/Monat
1. Ausbildungsjahr	650,00	670,00
2. Ausbildungsjahr	700,00	720,00
3. Ausbildungsjahr	750,00	770,00
Ggf. 4. Ausbildungsjahr	840,00	860,00

Beginnend mit dem Ausbildungsjahr 2018 erhalten die Auszubildenden einen Leistungsbonus in Höhe von:

- 75,00 €/monatlich, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) zwischen 1,0 bis 1,5 liegt
- 60,00 €/monatlich, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) zwischen 1,5 bis 2,0 liegt
- 40,00 €/monatlich, sofern der Notendurchschnitt (Theorie und Praxis) zwischen 2,0 bis 2,5 liegt

Der monatliche Betrag ist durch den Arbeitgeber anzusammeln und nach Vorlage des halbjährlichen bzw. jährlichen Zeugnisses durch den Auszubildenden für den zurückliegenden Zeitraum mit der nächsten Ausbildungsvergütung ausbezahlen.

4. Die in Ziffer 1. bis 2. enthaltenen Stundenlohn- und monatlichen Vergütungssätze sind Mindestbestimmungen. Sie können betrieblich höher festgelegt werden. Die Einstufungen der einzelnen Arbeitnehmer und alle leistungsstimulierenden Vereinbarungen für Löhne und Gehälter sind, soweit vorhanden, mit dem Betriebsrat zu vereinbaren.
5. Auf Grund bisheriger tariflicher Regelungen gewährte höhere Stundenlöhne, Gehalts- oder Auszubildendenvergütungen, bezogen auf diesen Entgelttarifvertrag bei unveränderter Tätigkeit, erlangen unbefristeten Besitzstand. Mindestens die Hälfte der allgemeinen Vergütungsverbesserung dieses Tarifvertrages ist dennoch jedem Arbeitnehmer zu gewähren. Der Besitzstand kann nur durch Tarifierhöhungen schrittweise abgebaut werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

Dieser Tarifvertrag tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der Entgelttarifvertrag vom 25.04.2013 außer Kraft.

Dieser Tarifvertrag ist kündbar mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende erstmals zum 30.06.2020.

Kassel, den 09.05.2019

Land- und Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Thüringen e.V.

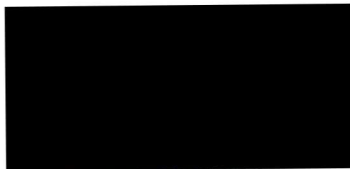


Albert Seifert
amtierender Präsident



Rechtsanwalt Uwe Ropte
Geschäftsführer

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt



Robert Feiger
Bundesvorsitzender



Harald Schaum
Stellvertretender Bundesvorsitzender